



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 06. November 2020

Seite 1 von 2

An die  
Kreise und kreisfreien Städte  
als örtliche Träger der Sozialhilfe

Aktenzeichen VI A 4 –6225  
bei Antwort bitte angeben

sowie  
den Landschaftsverband Rheinland  
den Landschaftsverband Westfalen—Lippe  
als überörtliche Träger der Sozialhilfe

Telefon 0211 855-3322

Telefax 0211 855-3732

@mags.nrw.de

nachrichtlich:

Arbeitsgemeinschaft der  
Kommunalen Spitzenverbände  
Gereonstr. 18 - 32  
50670 Köln

Bezirksregierung Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster

**Durchführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII);  
Umsetzung der Rundschreiben 2020/1, 2020/2 und 2020/3**

Anlagen: - 3 -

- Rundschreiben 2020/1 zu § 41 SGB XII
- Rundschreiben 2020/2 zu § 41a SGB XII
- Rundschreiben 2020/3 zu § 45 SGB XII

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

mit diesem Erlass hebe ich den Erlass zur Durchführung des Vierten Kapitels SGB XII – Rundschreiben 2018/2 des BMAS - des MAGS vom 02.07.2018 (Az. Vb1-50235) auf.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

Mit heutigen Erlass füge ich Ihnen drei Rundschreiben des BMAS zur Umsetzung der Regelungen der §§ 41, 41a und § 45 SGB XII mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung bei.

Diese bilden zukünftig die gemeinsame Grundlage des Vollzuges dieser Regelungen und sollen bis spätestens 01. Januar 2021 umgesetzt werden. Sobald eine Umsetzung / Einarbeitung der drei Rundschreiben in Ihre internen Arbeitsanweisungen / Handlungsanweisungen o.ä. erfolgt ist, bitte ich um einen entsprechenden Hinweis über den Zeitpunkt und Form der Umsetzung an mich per E-Mail an das zentrale Postfach

[abrufe-nachweise-sqbxii@mags.nrw.de](mailto:abrufe-nachweise-sqbxii@mags.nrw.de),

jedoch bis spätestens zum 31.12.2020.

Der Erlass nebst den drei Rundschreiben steht Ihnen auch im webbasierten Abruf- und Nachweisverfahren „WebNa NRW“ im Downloadbereich – Informationsangebote - zeitnah zur Verfügung.

Sollten aufgrund der drei Rundschreibens des BMAS Probleme in der praktischen Umsetzung auftreten, bitte ich um einen entsprechenden Hinweis.

Im Auftrag